



Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 89/2002
Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung
Produktnummer: 30.04.01
Datum: 04.04.2002
Gez.: Rainer Christian Beutel

Unterschrift Dezernent

25.04.02	Hauptausschuss				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

16.05.02	Rat				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

Betreff

Festsetzung der monatlichen Aufwandsentschädigungen für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, die monatliche Aufwandsentschädigung für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr ab 01.01.2002 wie folgt festzusetzen:

Leiter der Feuerwehr	350,00 €
Stellv. Leiter der Feuerwehr	175,00 €
Zugführer	75,00 €
Stellv. Zugführer	37,50 €

Finanzielle Auswirkungen:

Es entsteht ein jährlicher Mehraufwand in Höhe von insgesamt 5.717,52 €.

Ergänzende Darstellung

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei der Hausstelle 1300.401.0000.4 „Verdienstausfälle und Auslagenersatz“ zur Verfügung.

Begründung:

Die Aufwandsentschädigungen für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren im Lande NRW und auch im Kreise Coesfeld waren bisher sehr unterschiedlich gestaltet. Aufgrund feh-

lender Abstimmung hat jede Kommune in eigener Zuständigkeit die Höhe der Entschädigung festgesetzt. Dies war für die Feuerwehren unverständlich und brachte in vielen Orten Unmut mit sich.

Der Wunsch nach einer einheitlichen Regelung sollte nun, da auf Grund der ständig höheren Aufwendungen eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen notwendig wird, bei der Neufestsetzung berücksichtigt werden. Auf Landesebene ist für die Bezirksbrandmeister eine Festsetzung erfolgt, die als Grundlage für die nachfolgenden Dienstkräfte (Kreisbrandmeister, Leiter der Feuerwehren) dienen soll.

Für die Bezirksbrandmeister wurde eine monatliche Entschädigung von 1.250,00 DM (= 639,11 €) festgesetzt. Als Abstufung wurde für die Kreisbrandmeister hiervon ein Betrag in Höhe von 75 % empfohlen, für die Leiter der Feuerwehren hiervon wiederum 75 %, in kleineren Kommunen von 50 %.

Auf Kreisebene ist abgestimmt worden, dass die Kommunen sich an diesen Aufwandsentschädigungen maximal bis zu dieser Höchstgrenze orientieren. Darüber hinaus wurde eine Regelung für die Zugführer angeregt, für die monatlich 75,00 € als Aufwandsentschädigung gezahlt werden soll. Für die Stellvertreter sollte jeweils eine Entschädigung in Höhe von 50 % festgesetzt werden.

Für die Stadt Coesfeld ergäbe sich eine Festsetzung wie folgt (in Klammern die bisherigen Aufwandsentschädigungen):

Leiter der Feuerwehr	350,00 € (127,82 €)
Stellv. Leiter der Feuerwehr	175,00 € (51,13 €)
Zugführer	75,00 € (46,02 €)
Stellv. Zugführer	37,50 € (23,01 €)